



## Informationen zur Wildbrethygiene im Kreis Viersen

### Trichinenprobenentnahme

<b>Wie ist die Probe zu entnehmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aus dem <b>Vorderlauf</b> <u>und</u> aus dem <b>Zwerchfellpfeiler</b>. (Keine Zungenmuskulatur, da diese im Labor des Kreises Viersen nicht untersucht werden kann.)</li> <li>- Die Probe darf nur aus Muskelfleisch bestehen.</li> <li>- Sie sollte <b>mindestens 60 g</b> betragen, damit auch für mögliche Nachuntersuchungen ausreichend Material vorhanden ist.</li> </ul>
<b>Wer entnimmt die Proben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Amtlich beauftragte Jäger für <u>selbst</u> erlegtes Wild oder</li> <li>- Mitarbeiter des Fleischhygieneamtes des Kreises Viersen</li> </ul> <p>Liegt keine Beauftragung zur Probenentnahme vor, <u>muss</u> die Probe vom amtlichen Personal entnommen werden. Die Probenentnahme ist telefonisch beim Fleischhygieneamt, Tel.: 02162 /57 11 87, anzumelden.</p>
<b>Wo ist der Antrag auf Beauftragung zu stellen</b>	Bei dem für den Wohnort des Jägers zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
<b>Was ist mit dem Antrag auf eine Beauftragung vorzulegen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kopie des Jagdscheines</li> <li>- Kopie der Teilnahmebestätigung an der Schulung zur sachkundigen Person</li> <li>- ggf. Kopie des Begehungsscheines</li> </ul>
<b>Welche Kosten entstehen für die Beauftragung</b>	Für die Beauftragung wird eine Gebühr von 35 Euro erhoben.
<b>Welche Kosten entstehen für die Trichinenuntersuchung</b>	Es gelten die Gebühren der aktuellen Satzung des Kreises Viersen (Stand 14.12.2019): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entnahme durch den amtlich beauftragten Jäger: 2,70 €</li> <li>- Entnahme durch das Fleischhygieneamt: 27,40 €</li> </ul>
<b>Wo werden die Proben angenommen und untersucht?</b>	<p>Bei der für den Wohnort oder, sofern abweichend, bei der für den Erlegeort zuständigen Behörde.</p> <p>Kreisverwaltung Viersen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen Außentreppe Eingang 4 zur Tierärztlichen Untersuchungsstelle, Raum U401.</p> <p>Zur Entgegennahme der Proben bitte klingeln oder die Telefonnummer 0 21 62 39 13 09 wählen. <b>Öffnungszeiten:</b> montags bis freitags 08:00 – 12:00 Uhr, montags bis donnerstags 14:00 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>Die Untersuchung der Proben erfolgt montags, mittwochs und samstags.</p>
<b>Was ist bei der Probenabgabe vorzulegen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine ausreichend große Probe (mindestens 60 g),</li> <li>- Original des Wildursprungsscheines mit Durchschlägen vollständig und deutlich lesbar ausgefüllt,</li> <li>- Kopie der Beauftragung zur Trichinenprobenentnahme.</li> </ul>

## Was tun, wenn am Fleisch Merkmale beobachtet werden, die es als gesundheitlich bedenklich erscheinen lassen?

### Das Fleisch soll für den menschlichen Verzehr verwendet werden:

Information des Fleischhygieneamtes, Tel.: 02162 / 57 11 87

Ein Mitarbeiter wird vor Ort beim Revierinhaber eine Fleischuntersuchung durchführen.

**Auf keinen Fall mit dem Tierkörper zum Fleischhygieneamt am Schlachthof in Viersen fahren (Gefahr der Verschleppung von Tierseuchen, z.B. Klassische Schweinepest).**

## Wildursprungsschein / Wildmarken

<b>Wofür</b>	Wildschweine und Dachse, <b>die im Kreis Viersen erlegt wurden</b>
<b>Wer benötigt sie</b>	Jeder Jäger, der <ul style="list-style-type: none"><li>- Wildschweine/Dachse zur Untersuchung auf Trichinen anmeldet oder</li><li>- Trichinenproben zur Untersuchung abgibt.</li></ul>
<b>Wer erhält sie</b>	Die Jagdäusübungsberechtigten (Pächter oder Eigenjagdrevierinhaber <b>mit Revier im Kreis Viersen</b> ) als Verantwortliche für ihr Revier.
<b>Wo erhältlich</b>	Beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Viersen, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 2411.
<b>Kosten</b>	Ja. Kosten für Beschaffung und Ausgabe werden anteilmäßig festgelegt.
<b>Sonstiges</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Nummer der Marke muss mit der Nummer des Wildursprungsscheines übereinstimmen.</li><li>- Die Marken sind unbefristet anwendbar.</li><li>- Die Jagdäusübungsberechtigten sind in ihrem Revier für die Dokumentation (welches Tier mit welcher Wildmarkennummer an wen (Name und Anschrift) abgegeben wurde) verantwortlich.</li><li>- Die Durchschrift des Wildursprungsscheines muss 2 Jahre vom Jäger aufbewahrt werden.</li></ul>

## Registrierung

### Welcher Jäger muss sich als Lebensmittelunternehmer beim Veterinäramt registrieren lassen?

Dies ist abhängig von der Abgabeform.

<b>Abgabeform</b>	<b>Registrierung</b>
1. Verwertung im eigenen Haushalt	nicht notwendig
2. Abgabe kleiner Mengen des Primärerzeugnis Wild (= in der Decke) an Endverbraucher oder Einzelhandel	nicht notwendig, die Registrierung wird jedoch <b>empfohlen</b>
3. Abgabe kleiner Mengen Wild aus der Decke geschlagen oder Wildfleisch an Endverbraucher oder Einzelhandel	<b>ja</b>
4. Abgabe an Wildbearbeitungsbetriebe	<b>ja</b>

### In welcher Form kann ich mich registrieren lassen?

Die Registrierung kann formlos per Telefon, Mail oder auf dem Postweg bei der für den Wohnort des Jägers zuständigen Veterinärbehörde erfolgen.

Telefon: 02162 / 39 18 61

Mail: [lebensmittelueberwachung@kreis-viersen.de](mailto:lebensmittelueberwachung@kreis-viersen.de)

Adresse: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Viersen  
Rathausmarkt 3, 41747 Viersen

### Entstehen Kosten für die Registrierung?

Nein. Die Registrierung wird dem Jäger vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bestätigt.